

Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2002

vom 10. Juni 2003

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. März 2003²
beschliesst:*

Art. 1

Die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2002, abschliessend mit

- einem Einnahmenüberschuss in der Finanzrechnung von 385 815 138 Franken
- einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 3 607 811 114 Franken
und
- einem Fehlbetrag in der Bilanz von 79 662 659 756 Franken

wird genehmigt.

Art. 2

Die Rechnung der Pensions- und Einlegerkasse für das Jahr 2002, abschliessend mit:

- einem Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung von 6 722 660 622
Franken,
- einem Aufwandüberschuss in der Betriebsrechnung für die Pensionskasse
von 3 424 790 967 Franken,
- einem Aufwandüberschuss in der Betriebsrechnung für die Einlegerkasse
von 3 506 502 Franken und
- einem Eigenkapital in der Bilanz von 28 518 398 848 Franken

wird genehmigt.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 3. Juni 2003

Der Präsident: Gian-Reto Plattner

Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat 10. Juni 2003

Der Präsident: Yves Christen

Der Protokollführer: Christophe Thomann